

Informationen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Niedersachsen/Bremen

Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

[06/20]

# ***Forderungen an den Bremer Senat und die Bremische Bürgerschaft zum Bremer Notfallfond für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung***

ver.di Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Ulrike Schilling  
Landesbezirk Niedersachsen/Bremen  
Goseriede 10-12  
30159 Hannover



<https://nds-bremen.verdi.de/branchen-und-berufe/bildung-forschung-und-wissenschaft>

**Kontakt:** Steffen Moldt, ver.di Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung Bremen -  
[steffen.moldt@verdi.de](mailto:steffen.moldt@verdi.de) Tel.: 015122038850

## **INHALT**

---

### **EINLEITUNG**

#### **UNSERE FORDERUNGEN IM BEREICH WEITERBILDUNG UND ARBEITSMARKTPOLITISCHE DIENSTLEISTER**

1. BEMESSUNGSGRUNDLAGE DER INSTITUTIONELLEN FÖRDERUNG SOLLEN DIE UNTERRICHTSTUNDEN AUS DEM JAHR 2019 SEIN
2. FINANZIERUNG VON E-LEARNING IN DAS GESETZ AUFNEHMEN
3. §5 (3), PUNKT 3 - FINANZIERUNG VON DOPPELDOZENTUREN IN BILDUNGSANGEBOTEN - REDUZIERUNG DER ZAHLEN VON TEILNEHMENDEN ALS NACHWEIS FÜR DIE FINANZIERUNG, AUF MINDESTENS 8 IN AUSNAHMEFÄLLEN 4 PERSONEN
4. § 6 (3) - VOLLER PERSONALKOSTENZUSCHUSS
5. EINRICHTUNG EINES DIGITALISIERUNGSFONDS
6. ZUWEISUNGEN AN DIE ARBEITSMARKTPOLITISCHEN DIENSTLEISTER ABSICHERN
7. AUSBAU DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN PROGRAMME UND ENTWICKLUNG VON SINNVOLLEN MAßNAHMEN
8. RETTUNGSSCHIRM FÜR DIE ERHALTUNG VON INFRASTRUKTUR IN DER WEITERBILDUNGSBRANCHE

#### **UNSERE FORDERUNGEN IM BEREICH HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN**

9. BEFRISTUNGSMORATORIUM
10. EINRICHTUNG EINES DIGITALISIERUNGSFONDS
11. FINANZIERUNG DER AUSWEITUNG VON LEHRAUFTRÄGEN UND ZUSCHLAG DIGITALE LEHRE
12. FINANZIERUNG EINES FORSCHUNGSPROJEKTES ZU BLENDED LEARNING
13. REFINANZIERUNG DES AUSFALLES VON STUDIENGEBÜHREN
14. FINANZIERUNG VON ZUSCHÜSSEN STATT KREDITE FÜR STUDIERENDE
15. SOLOSELBSTÄNDIGE CORONA-SOFORTHILFE FÜR EINKOMMENAUSFÄLLE

## Einleitung

Der Bremer Senat hat einen Bremen-Fond zur Bewältigung der Folgen der Corona- Pandemie über 1,2 Milliarden beschlossen. Wir begrüßen den Beschluss des Senats und legen unsere Forderungen für die Bereiche Weiterbildung, arbeitsmarktpolitische Dienstleister, Hochschulen, Studierende, Forschung und Soloselbständige vor. Diese Forderungen konkretisieren für diese Bereiche das DGB Positionspapier: [“Konjunkturmaßnahmen für das Land Bremen – Investitionsoffensive gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“](#).

Mit den Fonds sollen erforderliche Maßnahmen in vier Bereichen finanziert werden:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft (u.a. Rettungsschirme für öffentliche Unternehmen)
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen (u.a. unterstützende Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme)
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise (u.a. Aktivitäten zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Stabilisierung von Gesellschaft und Wirtschaft und nachhaltige Modernisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur)

Wir gehen davon aus, dass es aufgrund der Pandemie noch über Monate Einschränkungen geben wird. Trotz der Gefahr durch das Corona-Virus und damit richtigerweise verbundenen Auflagen, müssen wir versuchen betriebliche Abläufe und Präsenzveranstaltungen in Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen usw. wieder zu ermöglichen. Es bedarf dabei notwendiger Rahmenbedingungen für die Einhaltung aller Regeln, die finanzielle Unterstützung aus dem Bremer Notfallfond brauchen.

Das Lernen in einer Gruppe, vor Ort und mit Unterstützung von motivierenden Teamenden/Dozent\*innen/Lehrkräften (im weiteren nur Dozent\*innen) kann durch virtuelles Lernen nicht komplett ersetzt werden. Es müssen daher Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen geschaffen und in die digitale Infrastruktur investiert werden.

## Unsere Forderungen im Bereich Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitische Dienstleister

### Änderung des Weiterbildungsgesetzes Bremen

#### 1. Bemessungsgrundlage der institutionellen Förderung sollen die Unterrichtsstunden aus dem Jahr 2019 sein

*Erläuterung:* Grundlage für die Bemessung der institutionellen Förderung zur Bezuschussung von Personalkosten sind Unterrichtsstunden, die in Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz erbracht worden sind. Das Gesetz muss geändert werden und bis zum Ende der Corona-Krise sollen die in 2019 erbrachten Unterrichtsstunden als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

#### 2. Finanzierung von E-Learning in das Gesetz aufnehmen

*Erläuterung:* Nach Vorbild des Hessischen Weiterbildungsgesetzes muss umgehend die Finanzierung von „Online-Unterrichtsstunden und Kursen, die Bestandteil eines systematischen Weiterbildungsangebotes im Rahmen von E-Learning-Angeboten sind,(...) wenn qualitative und quantitative Kriterien- und Indikatoren gestützte Nachweise der Durchführung vorliegen“, ermöglicht werden.

## Änderungen in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen

### 3. §5 (3), Punkt 3 - Finanzierung von Doppeldozenten in Bildungsangeboten - Reduzierung der Zahlen von Teilnehmenden als Nachweis für die Finanzierung, auf mindestens 8 in Ausnahmefällen 4 Personen

*Erläuterung:* Es müssen in der Regel 15 und in Ausnahmefällen mind. 10 eingeschriebene Teilnehmende nachgewiesen werden. Während der Corona-Krise müssen 8 und in Ausnahmefällen auch vier Personen als Nachweis ausreichen. Dies entspricht einer Halbierung der Lerngruppen und die zusätzliche Finanzierung muss über den Bremen-Fond sowohl für die Personalmittel aber auch für die Anmietung geeigneter Räume und der Umsetzung der notwendigen Hygienerichtlinien abgesichert werden. Alternativ muss eine vollumfängliche Finanzierung von Doppeldozenten in allen Bildungsangeboten realisiert werden, um Gruppen während der gesamten Veranstaltung teilen zu können.

### 4. § 6 (3) - Voller Personalkostenzuschuss

*Erläuterung:* Der Personalkostenzuschuss des Landes beträgt höchstens 50% der gezahlten Personalkosten. Mit der Grundförderung sollen die Träger in die Lage versetzt werden weitere Drittmittel über z.B. Bundesprogramme einzuwerben. In vielen Bereichen fallen diese Mittel weg, weil beantragte Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Wir fordern für den Zeitraum ab dem 15.03.2020 eine Finanzierung der vollen Personalmittel bei den anerkannten Weiterbildungsträgern mit institutioneller Förderung.

## 5. Einrichtung eines Digitalisierungsfonds

- **Technologische Ausstattungsmaßnahmen der Träger**
- **Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen Dozierender analog Bildungszeit**
- **Technische Ausstattung von Teilnehmer\*innen über einen Leihpool**

### **Erläuterungen:**

Digitales Lernen kann die bereits vorhandene soziale Verwerfung nochmals verstärken, wenn nicht alle Zugang zur notwendigen Infrastruktur haben.

*Die **Bildungsträger** müssen teilweise die technische Ausstattung verbessern (u.a. vollausgestattete Lehrräume, damit Dozent\*innen virtuelles Lernen umsetzen können), notwendige Software mit Lizenzen anschaffen und für den notwendigen technischen Support sorgen. **Dozierende** brauchen mitunter Schulungen. Das Land Bremen muss Geld für Weiterbildungen, aber auch für Verdienstausfall (analog Bildungszeit bei abhängig Beschäftigten) zur Verfügung stellen. Weiterhin kann nicht vorausgesetzt werden, dass **alle Teilnehmenden** an Bildungsveranstaltungen die notwendige technische Ausstattung (Endgeräte, Software mit Lizenzen) oder die notwendige Software für digitales Lernen selber besitzen. Die Bildungsträger brauchen auch für ihre Teilnehmenden eine technische Ausstattung, die während einer Bildungsmaßnahme günstig oder gar kostenlos ausgeliehen werden kann.*

**Ein Leihpool bei einem großen Träger mit dem notwendigen technischen Support wäre vermutlich eine gute Lösung.**

## 6. Zuweisungen an die Arbeitsmarktpolitischen Dienstleister absichern

**Erläuterung:** Die Bundesagentur für Arbeit und das Job-Center müssen viele Neuanträge bearbeiten, die Bereiche Beratung und Vermittlung sind reduziert und es werden dadurch deutlich weniger Erwerbslose in Maßnahmen der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister vermittelt. Es muss die laufende Vermittlung von Maßnahmenteilnehmenden an die Bildungsträger sichergestellt werden. Bei Bedarf muss die Beratung an die Bildungsträger oder andere Institutionen übertragen werden.

## **7. Ausbau der Arbeitsmarktpolitischen Programme und Entwicklung von sinnvollen Maßnahmen**

*Erläuterung: Durch die Corona-Krise verlieren viele ihre Jobs, gehen in Kurzarbeit oder ihre Selbstständigkeit ruht. Wir fordern einen Ausbau der Arbeitsmarktpolitischen Programme und die Entwicklung von sinnvollen Maßnahmen besonders für bisher Selbstständige.*

## **8. Rettungsschirm für die Erhaltung von Infrastruktur in der Weiterbildungsbranche**

*Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, muss es einen Rettungsschirm (Mieten, laufende Kosten...) für die Weiterbildungsträger geben um eine mögliche Insolvenz abzuwenden. Besonders die kleinen Träger im Bereich der politischen Bildung sind akut in Gefahr. Das Sodeg (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) ist hier nicht ausreichend, da die Erstattung sich lediglich auf 75 Prozent erstreckt und auf Anbieter\*innen beschränkt ist, die Maßnahmen nach SGB (mit Ausnahme von SGB V und SGB XI).*

## Unsere Forderungen im Bereich Hochschulen und Forschungseinrichtungen

### 9. Befristungsmoratorium

- **Finanzierung der pauschalen Verlängerung aller befristeten Verträge solange es keine bundesweite Regelung gibt.**

#### **Erläuterungen**

*Mehr als 80 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben einen befristeten Arbeitsvertrag. Auch von den Angestellten in Technik und Verwaltung ist fast ein Viertel nur auf Zeit angestellt. Diese Beschäftigten sind im Zuge der Corona-Krise in ihrer Existenz bedroht, wenn Verträge nicht verlängert werden oder sie an ihren Qualifikations- und Forschungsvorhaben nicht oder nur sehr eingeschränkt weiterarbeiten können. Es besteht die Gefahr, dass Projekte und wissenschaftliche Karrieren abgebrochen werden – mit dramatischen Folgen für die Betroffenen, aber auch für die Handlungsfähigkeit der Wissenschaftsstandorte.*

*Alle befristeten Verträge müssen pauschal verlängert werden, zunächst um sechs Monate. Das muss sowohl für wissenschaftliche und administrativ-technische als auch für studentische und aus Drittmitteln finanzierte Beschäftigte gelten. Hochschulen und Drittmittelgeber sind jetzt gefordert, Verlängerungen unbürokratisch umzusetzen. Die Länder und gegebenenfalls der Bund müssen die notwendige zusätzliche Finanzierung sicherstellen und ein Anrecht der betroffenen Beschäftigten auf Verlängerungen festschreiben.*



- **Finanzierung einer Überbrückungsfinanzierung von Drittmittelstellen**

*Drittmittel-Projekte werden immer auch durch Eigenmittel der Hochschule/Uni/Forschungseinrichtung mitfinanziert. Beim Wegbrechen der Drittmittel sollte es im Interesse des Landes Bremen liegen durch eine Überbrückungsfinanzierung die Stellen zu erhalten, um die Situation der Beschäftigten zu stabilisieren, vorhandenes Personal zu behalten um z.B. neue Projekte beantragen zu können.*

- **Verlängerung von Stipendien und Verträgen bei Corona bedingten Verzögerungen von Qualifikationsprojekten**

*Bei vielen Forscher\*innen in Qualifikationsprojekten verzögern sich die Projekte aufgrund der Corona-Situation und der Corona-Maßnahmen (z.B. mangelnder Zugang zu Büros und Bibliotheken, empirische Forschung wie z.B. Interviews, Experimente, teilnehmende Beobachtung können nicht durchgeführt werden), Doppelbelastung durch Betreuungs- und Pflegeaufgaben, etc. . Die Forscher\*innen benötigen verbindliche Zusagen zur Verlängerung ihrer Verträge und Stipendien.*

## **10. Einrichtung eines Digitalisierungsfonds**

*Die Weiterentwicklung digitaler Lehre ist schon lange überfällig. Allerdings bedeutet dieser Nachholbedarf auch, dass niemand davon ausgehen darf, dass dadurch im laufenden und den kommenden Semestern ein ansatzweise normaler, wie durch Präsenz gegebener, Lehrbetrieb zu realisieren ist. Zudem zeigen die Ergebnisse der Bildungsforschung, dass gute Resultate nur dann zu erwarten sind, wenn Online- und Präsenzlehre im Sinne des blended learning miteinander verzahnt werden. Digitales Lernen kann die bereits vorhandene soziale Verwerfung nochmals verstärken, wenn nicht alle Zugang zur notwendigen Infrastruktur haben.*

- **Für die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal**

*Nicht das gesamte Lehrpersonal (Professuren, Wimis, Lehrbeauftragte ...) verfügt auch über die erforderlichen didaktischen und technischen Kenntnisse für die Online-Lehre und brauchen dringend zusätzliche Schulungen. Der zeitliche Mehraufwand bedeutet zusätzliche Personalkapazitäten für die Lehre.*

- **Für die Finanzierung der digitalen Ausstattung von Studierenden**

*Beim Sofortprogramm "digitale Lehre und Studierendenservices an den bremischen Hochschulen" wurde die Perspektive der Studierenden vergessen und der Senat muss dringend Maßnahmen zur Verhinderung von sozialen Verwerfungen an den Hochschulen finanzieren. Einige Studierende, die über keine Finanzmittel für PC, Drucker usw. verfügen, konnten bisher die Angebote in PC-Räumen oder Bibliotheken nutzen. Für sie ist zurzeit die Teilnahme an einer digitalen Lehre faktisch unmöglich. Wir fordern einen Zuschuss „Digitale Lehre“ von einmalig 500 Euro für alle Studierenden, die durch Bafög-Bescheid oder ähnlichen Nachweisen, ihre Bedürftigkeit nachgewiesen haben.*

- **Mehraufwände in der Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen berücksichtigen**

*Digitale Lehre ist nicht ohne Weiteres in Lehreinheiten anrechenbar. Darüber hinaus ist der zusätzliche Aufwand zur Vor- und Nachbereitung von Lehrformen, die Präsenzlehre ergänzen oder ersetzen soll, vollständig zu vergüten. Dies gilt auch für die Vergütung von Tutorien. Dafür brauchen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzliche Mittel.*

## **11. Finanzierung der Ausweitung von Lehraufträgen und Zuschlag digitale Lehre**

*Zu den Lehrenden an den Hochschulen gehören auch die Lehrbeauftragten, die ebenfalls ihre Lehre online anbieten müssen und dafür Schulungen und einen zusätzlichen Zeitaufwand vergütet bekommen müssen. Wir fordern eine umgehende Erhöhung der Lehrvergütungen durch einen Zuschuss digitale Lehre.*

*Mehraufwand kann sich auch dadurch ergeben, dass für notwendigerweise in Präsenz stattfindenden Veranstaltungen aufgrund Corona-bedingter Abstandsregelungen kleinere Gruppengrößen und sich dadurch mehr Gruppen ergeben, die nur durch mehr Personal bewältigt werden können. Es braucht dazu vorübergehend mehr Lehraufträge, die einer Finanzierung bedürfen.*

## **12. Finanzierung eines Forschungsprojektes zu Blended Learning**

*Die Lehre an den Hochschulen unterliegt gerade massiven Veränderungen. In einem Forschungsprojekt sollten die Auswirkungen der Veränderungen auf Studierende, Lehrpersonal und Lernerfolg untersucht werden.*

## **13. Refinanzierung des Ausfalles von Studiengebühren**

*Es dürfen im laufenden und kommenden Semester keine Studiengebühren wie Langzeit- oder Zweitstudiumsgebühren erhoben werden. Zwangs-Exmatrikulationen auf Grund nicht bezahlter Semester- oder Studiengebühren müssen für mind. ein Semester ausgesetzt werden. Wurden die Gebühren bereits erhoben, so sind sie den Studierenden zu erstatten. Das Land Bremen hat den Hochschulen den Einnahmeverlust zu refinanzieren.*

## 14. Finanzierung von Zuschüssen statt Kredite für Studierende

*Wir fordern die sofortige Umwandlung des Darlehensfonds beim Studierendenwerk Bremen in einen Zuschussfond. Die Studierenden sind nicht in der Lage während des Studiums Kredite abzubezahlen und brauchen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Insbesondere gilt es die Notlagen ausländischer Studierender zu berücksichtigen.*

## 15. Soloselbstständige Corona-Soforthilfe für Einkommensausfälle

*Solo-Selbstständige leisten viel für unsere Gesellschaft und ihre Arbeit ist unverzichtbar für unser körperliches und geistiges Wohlbefinden.*

*Wir meinen: Bisher hauptberuflich solo-selbstständig tätige Menschen mit einem Verweis auf die Grundsicherung abzuspeisen, kann keine Lösung sein. Diese Erwerbstätigen haben es verdient, in der Krise ebenso wie Arbeitnehmer\*innen oder Unternehmen finanziell unterstützt zu werden.*

*Deshalb ist es höchste Zeit, die restriktive Handhabung der Lebenshaltungskosten zu überarbeiten und auch „Unternehmer\*innen-Einkommen“ als laufende Kosten anzuerkennen. Dies soll den Betroffenen ermöglichen, den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Gewährung von Grundsicherung über Hartz4 ist erschwert, wenn Soloselbstständige in einer Bedarfsgemeinschaft leben und führt zu Benachteiligungen gegenüber Beschäftigten in Kurzarbeit. Siehe den [offenen Brief von ver.di](#) an Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.*